

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt folgende

**Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Hersel
getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX**

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 193), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der Umlegung Hersel durch den Rezeß vom 29.01.1934 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Die Wirtschaftswege Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke 570 und 575, werden eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.